

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70449/09
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk

Vorlage 2091/2014

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Kalk (BV 8) vom 30.10.2014 - siehe Anlage 6 -

Stellungnahme der Verwaltung:

Informationsveranstaltung

Die Verwaltung führt die Offenlage von Bebauungsplänen auf Grundlage von § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch. Anders als bei frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen geben der Gesetzgeber und die Rechtsprechung eindeutige Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung im Falle der Offenlage.

Im Hinblick auf die Vielzahl an stadtwert parallel laufenden Bebauungsplanverfahren ist für die Verwaltung bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren auch die Gleichbehandlung der jeweils betroffenen Öffentlichkeit sicherzustellen, das heißt, dass die Beteiligungsverfahren weitgehend standardisiert sind, um der Öffentlichkeit unabhängig vom Ort und Umfang der Planung vergleichbare Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Nur in besonders begründeten Fällen (zum Beispiel wenn die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund der langen Dauer des Planverfahrens lange zurück liegt oder die Planung grundsätzlich von den beschlossenen städtebaulichen Zielen abweicht) werden ergänzende Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Für die Öffentlichkeit besteht im Rahmen der Offenlage die Möglichkeit im Stadtplanungsamt umfassend Einsicht in die Bebauungsplanunterlagen Einsicht zu nehmen, sich die Planung erläutern zu lassen und Stellung zu nehmen.

Wegeverbindung

Die Möglichkeiten einer öffentlichen Wegeverbindung als Alternative für die Aufgabe des bestehenden Fuß- und Radweges zwischen Hollweghstraße und Wiersbergstraße wurden von der Verwaltung unter verschiedenen Gesichtspunkten im Bebauungsplanverfahren geprüft und abgewogen.

Grundlage für die Planung der Schulerweiterung ist der 1. Preis des Realisierungswettbewerbes. Dieser bietet auf dem sehr begrenzten Schulgrundstück optimale Möglichkeiten, die Schulsituation grundlegend zu verbessern. Insbesondere der vorgesehene zentrale Schulhof wurde vom Preisgericht zusammen mit der städtebaulichen Gesamtorganisation positiv hervorgehoben. Nach Jahrzehnten des Provisoriums bietet die ausgewählte und parallel zum Bebauungsplanverfahren weiterentwickelte Lösung große Chancen für den Schulstandort Kalk. Aufgrund der engen Rahmenbedingungen (unter anderem verfügbare Grundstücksfläche, Erschließung, Bestandsgebäude, angrenzende Nutzungen) waren im Planungsprozess Abwägungen und Kompromisse erforderlich.

Wesentliche Erschließungsfunktionen laufen aktuell und zukünftig über die Wiersbergstraße. Zur Kalker Hauptstraße, Stadtbahnhaltestelle und Bezirksrathaus stellt sie für die östlich gelegene Wohnbebauung den kürzesten Weg dar. Die Verkehrsuntersuchung im Bebauungsplanverfahren hat ergeben, dass die meisten Schülerinnen und Schüler über die Wiersbergstraße zur Schule kommen. Durch die geplante Schulerschließung wird diese Orientierung noch verbessert. Der Zugang von der Hollweghstraße ist weiter möglich. Wegeverlängerungen durch die Aufgabe des bestehenden Fuß- und Radweges ergeben sich nur im Bereich der Hollweghstraße Richtung Wiersbergstraße. Diese sind aus Sicht der Verwaltung in der Zusammenschau der einzelnen Belange vertretbar.

Die vorgeschlagene Wegeverbindung würde zu einer weiteren Reduzierung des Schulgrundstückes führen. Zwischen den westlich bestehenden Grundstückseinfriedungen und dem Schulgrundstück ist die Herstellung einer attraktiven Wegeverbindung kaum möglich. Zum Teil liegen auch geplante Bauteile und Bestandsbäume in einer möglichen Wegetrasse.

Mit dem öffentlichen Grünzug West-Ost-Richtung wird zwischen Sieversstraße und Kantstraße eine neue öffentliche Wegeverbindung parallel zur Kalker Hauptstraße geschaffen.

Anlage 8: Übersichtsplan